

Investitionen in Lehre und Forschung

Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben sich im November auf die Eckpunkte eines „Hochschulpakts 2020“ verständigt. Bis 2010 wird der Bund die deutschen Hochschulen mit mindestens einer Milliarde Euro zusätzlich unterstützen und dabei in den kommenden vier Jahren zur Schaffung von rund 90.000 zusätzlichen Studienplätzen beitragen. Die Länder verpflichten sich, ihrerseits mindestens 565 Millionen Euro in den Ausbau ihrer Studienkapazitäten zu investieren.

Schaffung von Studienplätzen unterstützen

Die Zahl der Studienberechtigten wird in Deutschland in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich ansteigen. Mit dem Hochschulpakt 2020 stellen sich Bund und Länder dieser Herausforderung. Anders als zunächst vorgesehen wird der Bund nicht nur die Forschungsförderung mit dem Einstieg in die so genannte Overhead-Finanzierung weiter verstärken, sondern in einer ersten Säule auch die Schaffung von Studienplätzen mit mindestens 565 Millionen Euro bis 2010 direkt unterstützen. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist dies unverzichtbar, um allen studierwilligen jungen Menschen in den kommenden Jahren die Chance

auf ein qualitativ hochwertiges Studium zu geben. Die Länder verpflichten sich im Hochschulpakt ihrerseits, die gleiche Summe in den Ausbau ihrer Studienkapazitäten zu investieren und bis 2010 rund 90.000 Studienanfänger zusätzlich aufzunehmen.

Sonderregelungen wurden aufgrund ihrer besonderen Situation für die neuen Bundesländer und die Stadtstaaten vereinbart. So erhalten die neuen Länder, deren Studienkapazitäten trotz sinkender Schulabgängerzahlen bestehen bleiben sollen, eine Pauschale von insgesamt 15 Prozent der Bundesmittel und verpflichten sich, die derzeitigen Studienanfängerzahlen auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Forschungsleistung stärken

In der zweiten Säule, die ausschließlich vom Bund finanziert wird, wird die Forschungsleistung der Hochschulen weiter gestärkt. Dies erfolgt über den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten durch die Einführung von „Programmpauschalen“ (Overhead). Hierzu erhalten Projekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert werden, einen Aufschlag von 20 Prozent des Fördervolumens. Ab 2007 wird der „Overhead“ für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs gewährt, ab 2008 auch für sonstige DFG-geförderte Forschungsprojekte.

Verbesserung der Zukunftschancen

In der Forschungsförderung ergänzt der Hochschulpakt das bestehende Engagement des Bundes, etwa im Rahmen der Projektförderung, der Exzellenzinitiative oder des Pakts für Forschung und Innovation. Dass der Bund darüber hinaus im Rahmen des Hochschulpaktes auch einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der Studienkapazitäten an den deutschen Hochschulen leistet und damit zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses an hoch qualifizierten Fachkräften beiträgt, war eines der Hauptanliegen der SPD-Bundestagsfraktion. Ohne die Durchsetzung der entsprechenden Kooperationsklausel in Artikel 91b des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform wäre dieses Engagement aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

Im Dezember wollen die Regierungschefs von Bund und Ländern die Einigung der Wissenschaftsminister bestätigen. Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt soll dann bis Mitte des kommenden Jahres unterzeichnet werden.



photothek.net